

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 09.07.2026

Zu TOP: 12.5

**Bebauungsplan Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung am Deviner Weg", Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0033/2026**

Herr Bauschke führt aus, dass die Vorlage im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung behandelt worden sei. Die Fraktion CDU/FDP werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Es werde das Interesse gesehen, im Zuge der Innenverdichtung eine attraktive Wohnlage zu schaffen. Gleichwohl gelte das Einfügegebot, wonach sich die neue Bebauung an die vorhandene Bebauung einfügen müsse.

Herr Bauschke stellt klar, dass die Zustimmung zum späteren Abwägungsbeschluss davon abhängen, dass sich z.B. Gebäudehöhen oder –kubaturen an die bestehenden Gebäude einfügen.

Herr Haack schließt sich den Ausführungen an. Auch die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit werde der Beschlussvorlage folgen. Gleichwohl werde im Zuge des Abwägungsbeschlusses ganz genau darauf geachtet werden, dass sich die Bebauung an die umliegenden B-Pläne anpasst, somit nicht zu hoch und zu verdichtet gebaut werden soll. Die genannten Voraussetzungen sollen auch bei der Abwägung zum B-Plan Nr. 71 Teil II Berücksichtigung finden.

Frau Bartel stimmt ihren Vorrednern zu. Innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei sei die Abstimmung freigegeben.

Herr Quintana Schmidt teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE. der Beschlussvorlage unter den genannten Prämissen zustimmen werde.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf bestehe und lässt über die Vorlage B 0033/2026 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 71 Teil I der Hansestadt Stralsund „Wohnbebauung am Deviner Weg“, gelegen im Stadtteil Andershof, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und den Anlagen werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

2. Das ca. 18,3 ha große Plangebiet befindet sich östlich des Gustower Weges, beidseits des Deviner Weges und südlich der Wohnbebauung am Drigger Weg. Es umfasst die Flurstücke: 13/7, 36/3, 36/5, 36/7, 37, 39/1, 39/2, 39/4, 39/6, 39/7, 40/5, 40/10, 40/23, 40/24, 40/28, 40/30, 40/31, 40/32 und teilweise 13/14 der Gemarkung Andershof, Flur 2.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2026-VIII-05-0268

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 15.07.2026